

Mitglieder Versammlung 2025

25. März 2025 – 20.30h

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Bericht des Vorstands

TOP 3: Bericht Schatzmeisterin

TOP 4: Bericht Kassenprüferin

TOP 5: Entlastung Vorstand

TOP 6: Verschiedenes, Wünsche und Anträge und Abschluss



Begrüßung



Zitat aus der Vereinssatzung:

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich, im ersten Quartal, vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden, schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 14 Tagen, einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Zehntel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird.

(2) Jede ordnungsgemäß geladene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

(3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden geleitet. Die Versammlung kann einen anderen Versammlungsleiter bestimmen.

(4) Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlussfassung die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben dabei außer Betracht.



Bericht des Vorstands



Organisatorisches

Rückblick 2024

Planungen 2025

Update BVHK

- Info-Mailweiterleitung info@junge-herzen-bayern.com durch Andrea Plank
- Corinna und Max Ebner: Kassenprüfung
- Bettina Brandmayer: Spendenbeschaffung, Veranstaltungsorganisation, Annahme von Anfragen usw. usw. usw.
- Kristina Ries: Mitorganisation der Freizeiten, ausarbeiten von Konzepten dazu
- Betreuer der Freizeiten mit neuen Ideen waren Maria Hofer und Angelika Gastl
- Familien Hofer, Oswald & Schädle: tatkräftige Unterstützung beim Helping Hands Benefiz Konzert
- Annemarie Kraus & Markus Maier: Organisation von lokalen Elterntreffs

Wer Lust hat mitzumachen oder Ideen hat,
dann bitte einfach melden!

Herzlichen Dank allen Aktiven für ihre Unterstützung!

Bericht des Vorstands



Organisatorisches

Rückblick 2024

Planungen 2025

Update BVHK

Mitglieder

- 12 neue Mitgliedsfamilien seit der letzten MV
- 3 Austritte seit letzter MV
- Aktueller Mitgliederstand: 95 Familien

Freizeiten & Mitgliedertreffen

- „Mama-Wochenende“ und „Papa-Wochenende“
- Schwimmsfreizeit in den Pfingstferien
- Reitwoche in den Sommerferien 2024
- Mehrere Online Elterntreffen über Zoom
- Lokale Elterntreffen in Neuburg & Passau
- Vereinsausflug ins Caprima Dingolfing



Bericht des Vorstands



Organisatorisches

Rückblick 2024

Planungen 2025

Update BVHK

Öffentlichkeitsarbeit

- SoloCharity Ride 2024 für das Ronald McDonald Haus Großhadern
- Unterstützung der Helping Hands Staff BMW beim Benefiz-Open Air
- Vorstellung JuHBay vor dem Publikum der BMW Classic meets classic
- Doku im Bayrischen Rundfunk
- Stand auf Christkindlmarkt gemeinsam mit den Pumpis für Herzis



Bericht des Vorstands



Organisatorisches

Rückblick 2024

Planungen 2025

Update BVHK

Freizeiten

- Mütterwochenende 28. – 30.03.2025
- Schwimmbadfreizeit 14.06. – 21.06.2025 (ausgebucht)
- Reitwoche in den Sommerferien (noch letzte Plätze frei)
- Väterwochenende im Herbst geplant (Einladung noch nicht verschickt)
- Mehr Details und weitere Termine siehe: [Jahresübersicht 2025](#)

JuHBay „Marke“

- Überarbeitung des Logos
- Gestaltung eines einheitlichen, modernen „Look & Feel“
- Modernisierung der Website samt neuer Funktionalitäten

Kooperationen

- Kanu-Tour für Jugendliche 03. – 05.08.2025 (noch letzte Plätze frei)
- Online-Sessions mit JEMAH in Planung
- Arzt-Eltern-Seminar 08.11.2025 in Ulm in Partnerschaft mit Ulmer Herzkinder e.V.

Bericht des Vorstands



Organisatorisches

Rückblick 2024

Planungen 2025

Update BVHK

- Tannheim Auslastung 2024 bei 95%
 - Sommer Baustart für neues Apartmenthaus, Stiftungshaus folgt
 - Herr Wehrle ging zum Ende 2024 in Ruhestand
 - Dr. Weiß (Kardiologe) geht zum Jahresende in Ruhestand
- Nachsorgeklinik am Straussee (bei Berlin) - <https://nachsorgeklinik.de/>
 - Personal wird gerade rekrutiert, Möblierung läuft, Außenanlagen werden gestaltet
 - Sommer 25 soll eröffnet werden, vermutlich eher etwas später
 - Anträge an RV macht noch keinen Sinn (noch nicht gelistet)
- Klinik in Garmisch hat Pläne für FOR erst einmal auf Eis gelegt

Bericht des Vorstands



Organisatorisches

Rückblick 2024

Planungen 2025

Update BVHK

- Freizeiten unter <https://bvhk.de/termine/> (Jollensegeln, Reiterwoche, Väter-Wochenende)
- Projekt Pflegekräftemangel
 - Eltern-Workshops: 2 von 4 Termine haben stattgefunden, Teilnahme schwach
 - Als nächstes, Workshops mit Pflegekräften und Klinik-Kardiologen
- Neues BVHK-Büro in Berlin für Lobby-Arbeit: Linienstr. 46, 10119 Berlin
- Bauprojekt „Familieninsel Ostfriesland“ <https://www.familieninsel-ostfriesland.de/>
- Aachen: SOS-TAP Notfallarmband in Proto-Typ Phase
- Kompetenznetz AHF/Nationales Register AHF mit BioBank (Gewebeproben), Fusion geplant
- Nächste BVHK-MV am 26.-28.09.2025 in Nürnberg

(Gäste sind herzlich willkommen!)



Bundesverband
Herzkranker
Kinder e.V.

Bericht Schatzmeisterin

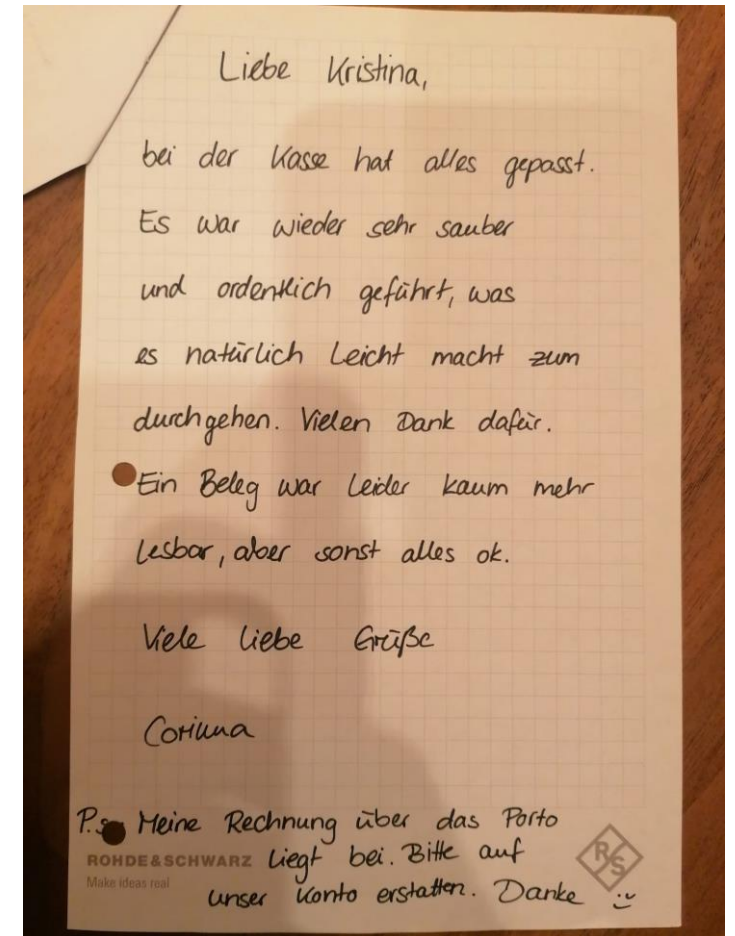


Kontostand zum 01.01.2024	36.848,08 EUR
Einnahmen	68.160,72 EUR
Ausgaben	58.940,36 EUR
Kontostand zum 31.12.2024	46.068,44 EUR

Bericht Kassenprüfer*in



- Kassenprüfung für das Jahr 2024 durch Corinna und Max Ebner
- Abschlussbericht am 22.03.2024 an Schatzmeisterin Kristina Ries:



Entlastung Vorstand



Definition nach DEUTSCHES EHRENAMT e.V.:

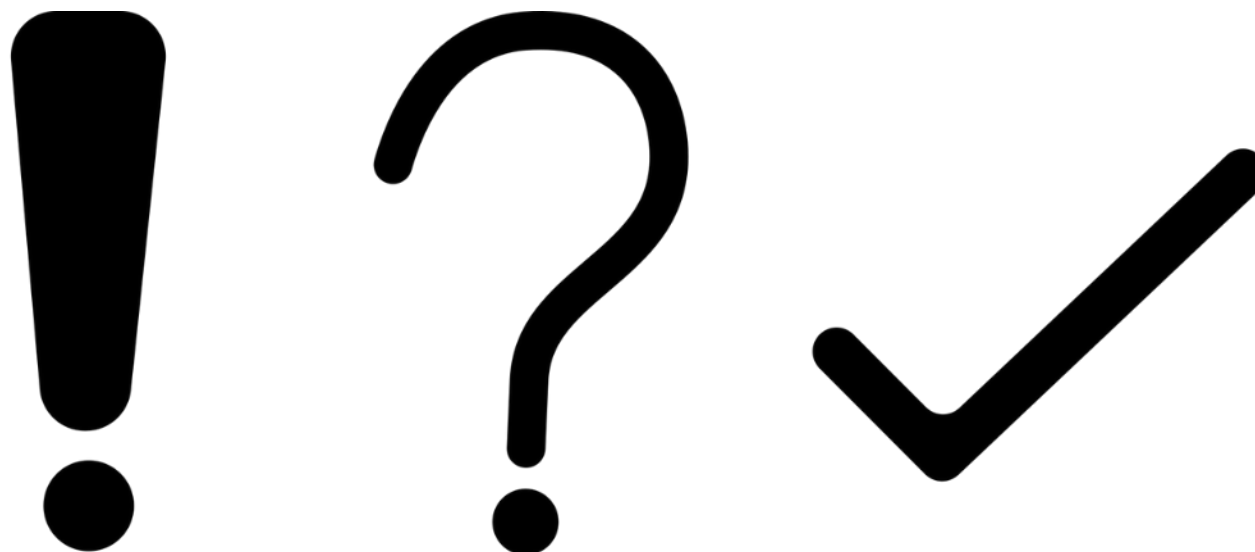
WAS HEISST „ENTLASTUNG DES VORSTANDES?“

Eine Entlastung des Vorstandes bedeutet einen Freispruch von Bereicherungs- und Schadensersatzforderungen. Auf diese Weise wird der Vorstand von der persönlichen Haftung freigesprochen. Zuständig ist hierfür die **Mitgliederversammlung**, die den Vorstand entlasten kann, indem sie dem Vorgehen des Vorsitzenden vertraut und hinter ihm und seinen Handlungen steht. Hierfür bildet vor allem die Vorstellung des Jahresberichts bei der Mitgliederversammlung eine zentrale Grundlage.

Ein Verein besteht und lebt durch seine Mitglieder. Und diese sollten entsprechend auch dann zur Stelle sein, wenn es um die Entlastung des Vorstandes geht. Vertrauen bildet hierbei die Basis.

WICHTIG: Die Entlastung des Vorstands bezieht sich immer nur auf jene Sachverhalte, die der Mitgliederversammlung auch bekannt waren. Für alle Handlungen, die der Vorstand darüber hinaus ausgeführt hat und die er der Mitgliederversammlung vorenthält, kann er auch nach seiner Entlastung noch zu rückwirkenden Schadensersatzansprüchen herangezogen werden.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge und Abschluss



Danke, dass ihr dabei wart!

